



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

FDP-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Robert Malorny

GZ: (OB)

Datum: 23. FEB. 2021

Homeoffice für Mitarbeiter der Stadtverwaltung
AF1144/21

Sehr geehrter Herr Malorny,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein konkreter/einzelner Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese - ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen - dennoch beantworten.

„...um das Infektionsrisiko am Arbeitsplatz zu minimieren, appelliert die Bundes- wie auch die Landesregierung seit Beginn der Corona-Pandemie, die Anzahl der an der Arbeitsstätte anwesenden Personen durch die Nutzung von Homeoffice so gering wie möglich zu halten. Gemäß der am 27. Januar 2021 in Kraft getretene Corona-Arbeitsschutzverordnung müssen Arbeitgeber die Möglichkeit zum Homeoffice anbieten, wenn keine betrieblichen Gründe entgegenstehen. Der Landeshauptstadt Dresden kommt hierbei eine besondere Vorbildfunktion für andere Betriebe zu. Dazu habe ich folgende Fragen:

- 1. Wie viele Mitarbeiter der Landeshauptstadt Dresden übten ihre Tätigkeit in der 5. Kalenderwoche an mindestens einem Tag im Homeoffice aus? Bitte schlüsseln Sie die Antwort gemäß den Geschäftsbereichen auf und stellen Sie jeweils die Gesamtzahl der derzeit Beschäftigten je Geschäftsbereich gegenüber.“**

Über die Anzahl der Beschäftigten im Homeoffice kann keine abschließende Aussage getroffen werden, da diese Zahlen täglichen und zum Teil erheblichen Schwankungen unterliegen, denn in aller Regel arbeiten Beschäftigte wechselweise an manchen Tagen im Homeoffice und an anderen Tagen vor Ort. Diese Daten werden nicht zentral, sondern nur von den jeweiligen Vorgesetzten erfasst und es sind somit keine genauen Zahlen aus den einzelnen Ämtern bekannt. Eine Einzelabfrage wird wegen der Unverhältnismäßigkeit des Aufwands nicht durchgeführt.

Grundsätzlich kann jede/ -r Beschäftigte, die/der ein Notebook hat, auch mobil und damit im Homeoffice arbeiten.

Zum aktuellen Zeitpunkt sind insgesamt 1.806 Notebooks ausgerollt. Somit liegt der Anteil der Notebooks an den ITK-Arbeitsplätzen momentan bei 30,1 Prozent.

- 2. „Wie viele Mitarbeiter befanden sich in der 5. Kalenderwoche in Kurzarbeit? Auch hier bitte ich um Aufschlüsselung gemäß den Geschäftsbereichen.“**

Mit Stand zum 15. Januar 2021 wurde die Kurzarbeit für 922 Beschäftigte der Landeshauptstadt Dresden aus den Bereichen Eigenbetrieb Sportstätten, Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium, Staatsoperette Dresden, Dresdner Philharmonie, Museen der Stadt Dresden, Städtischen Bibliotheken, Theaterhaus Rudi, JugendKunstschule und Theater Junge Generation angezeigt. Die genaue (monatliche) Mitarbeiteranzahl wird sich nach der Auswertung der Zeiterfassungen aus den Eigenbetrieben/Einrichtungen ergeben.

- 3. „Wie viele Mitarbeiter waren in der 5. Kalenderwoche bezahlt freigestellt? Auch hier bitte ich um Aufschlüsselung gemäß den Geschäftsbereichen.“**

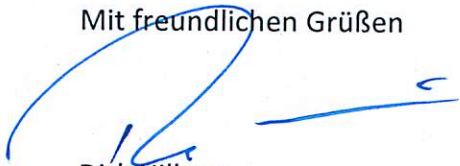
Über die Anzahl der bezahlt freigestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird keine Statistik geführt.

- 4. „Gibt es in einzelnen Geschäftsbereichen Regelungen über das Verfahren zur Durchführung von Homeoffice-Arbeit, die von der Dienstvereinbarung über mobiles Arbeiten und alternierende Tele-Arbeit abweichen? Falls ja, welche?“**

Im Rahmen des derzeitigen Notbetriebes geht die interne Anordnung des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Dresden zur Arbeit der Verwaltung unter Coronaschutzbedingungen in einigen Punkten der Dienstvereinbarung mobiles Arbeiten/Telearbeit vor. So kann derzeit jede Amtsleitung bzw. dieser gleichgestellten Leitung sowie jede Abteilungsleitung nach eigenem Ermessen über den angemessenen Einsatz des Personals entscheiden. In den Dienstgebäuden soll zum Schutz der Beschäftigten jedoch nur so viel Personal eingesetzt werden, wie unbedingt nötig ist. Die übrigen

Beschäftigten sollten, soweit möglich, im Homeoffice arbeiten, in Schichten eingeteilt oder jeweils für den Folgetag eingesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'D' followed by a horizontal line that ends in a small hook.

Dirk Hilbert